

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1910, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – werden in der Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik –

1. der Titel 656 51 – Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte – von 4 146 000 TDM um 759 000 TDM auf 4 905 000 TDM erhöht,
2. der Titel 656 52 – Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – von 500 000 TDM um 200 000 TDM auf 700 000 TDM erhöht.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Neben vielen Übereinstimmungen mit den Sozialversicherungssystemen der übrigen Bevölkerung weist die landwirtschaftliche Sozialversicherung einige wichtige Besonderheiten auf:

- a) Die Beiträge und Leistungen sind auf die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der bäuerlichen Familien zugeschnitten.
- b) Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird über dieses System abgefördert.

c) Durch die starke Beteiligung des Staates an der Finanzierung werden die bäuerlichen Familien beträchtlich von Sozialabgaben entlastet. Damit ist die Agrarsozialpolitik einkommenspolitisch von großer Bedeutung.

Mit den nunmehr vorgesehenen Kürzungen wird die Agrarsozialpolitik, die sich seit den 50er Jahren Schritt für Schritt zu den wichtigen Säulen der nationalen Agrarpolitik entwickelt hat, schlagartig schwer beschädigt. Für die Landwirte bedeuten die Kürzungen erhebliche Beitragserhöhungen und damit eine weitere Schwächung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Hinblick auf die Gesamtsituation der Landwirtschaft ist dies nicht zu verantworten.

Aus diesem Grunde sind zum einen die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen der Zuschüsse für das agrarsoziale System zurückzunehmen. Bei der Unfallversicherung auch die bereits im Haushalt 1999 vollzogenen Kürzungen von 65 000 TDM.

Darüber hinaus sind die Einnahmen durch die Ökosteuer im Bereich Landwirtschaft, die voraussichtlich 600 000 TDM im Jahr 2000 betragen, in Höhe von 85 000 TDM der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie in Höhe von 515 000 TDM der landwirtschaftlichen Alterskasse zuzuteilen.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnt grundsätzlich die Ökosteuer ab. Solange sie jedoch gilt, müssen diese Einnahmen der Landwirtschaft zufließen, da diese aufgrund ihrer Arbeitsstruktur nur im geringen Maß von der mit der Ökosteuer finanzierten Lohnnebenkostensenkung profitiert.

Bei einer Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die Unfallversicherung auf 700 000 TDM ist gewährleistet, dass die sog. Altlasten abgedeckt sind.